

**Anordnung des Bundesministeriums des Innern  
gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz  
zur Aufnahme bestimmter nach Malta geflüchteter Personen**

**vom 1. Juni 2011**

Die Innenminister und –senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern haben sich am 27. Mai 2011 darüber verständigt, dass Deutschland weitere 50 Personen, die Malta seit Ende März 2011 über das Mittelmeer kommend erreicht haben, aufnimmt (insgesamt 150 Personen).

Vor diesem Hintergrund wird im Benehmen mit den obersten Landesbehörden die Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Absatz 2 AufenthG vom 18. Mai 2011 wie folgt geändert:

Das Kontingent der aufzunehmenden Personen (Ziffer 1 der Anordnung vom 18. Mai 2011) wird auf insgesamt 150 Personen erweitert.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Anordnung vom 18. Mai 2011 unberührt.

Für das Bundesministerium des Innern

  
Dr. Jan Hecker